


| | | |
|------------------------------|-----------|---|
| Besprechungsprotokoll | |  BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG |
| GZ | Objekt-ID | Blatt: 1 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

Thema: Akteneinsicht nach § 35 Abs. 5 Geologiedatengesetz

**Gesprächsdatum/
Uhrzeit:** Mo. 22.03.2021 10:00 – 11:10 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Ort/Raum: Skype- bzw. Zoom-Besprechung

Teilnehmer*innen: [Redacted] [Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Verteiler:

Moderation: [Redacted] (vormittag), [Redacted] (nachmittag)

Protokollführer: [Redacted]

| Aufzeichnungen/ Ergebnisse: | Veranlassungen/ Termine: |
|---|-------------------------------------|
| <p>Im Anschluss an die Begrüßung durch Herrn [Redacted] erfolgte eine kurze Vorstellung der Teilnehmer*innen.</p> <p>Herr [Redacted] teilt die in seinem Gutachten zu erläuternde Fragestellung mit. Diese ist in der kombinierten Urkunde Bevollmächtigung/Verschwiegenheitserklärung vom 09.03.2021, die der BGE als Scan vorliegt, wie folgt festgehalten:</p> <p><i>„Welche für den Zwischenbericht Teilgebiete relevanten geologischen Daten sind zum Stichtag 10.03.2021 öffentlich verfügbar und welche sind im Datenraum gemäß Geologiedatengesetz?“</i></p> <p>Herr [Redacted] erläutert die durch die Pandemie bedingte Vorgehensweise für die Akteneinsicht und weist darauf hin, dass die der BGE durch die Behörden zum Standortauswahlverfahren zur Verfügung gestellten Daten vollumfänglich im Präsentationsmodus eingesehen werden können. Dazu zählen neben den Daten aus der Arbeitsdatenbank auch Unterlagen im genutzten DMS „ELO“. Für Herrn [Redacted] bestehe die Möglichkeit, durch Übernahme der Steuerung eigenständig Daten aufzurufen. Ferner wird die</p> | |

Besprechungsprotokoll



| | | |
|----------------------|-----------|-------------------|
| GZ | Objekt-ID | Blatt: 2 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

Protokollierung der Sitzung angekündigt und der Hintergrund (insbesondere Schutz von Rechten Dritter) erläutert. Der der BGE obliegende Schutz von Rechten Dritter wird mit dem Vergleich einer Vorort-Einsicht veranschaulicht. Bei einer Einsichtnahme an einem Vorort-Arbeitsplatz dürften die eingesehenen Daten nicht das Haus der BGE verlassen. Die dort BGE-seitig vorgenommene Sicherungsmaßnahme wie z. B. Sperrung des Internetzugangs können im Rahmen der „Online“-Einsicht nicht vorgenommen werden.

Herr [REDACTED] bittet um Zurverfügungstellung des Protokolls.

Herr [REDACTED] gibt einen Überblick zur Vorgehensweise und zeitliche Abfolge der Datenbeschaffung durch die BGE und der Umsetzung der Kategorisierung der Daten durch die SGD. Dabei zeigt er die Herausforderungen auf, die sich aus dem Inkrafttreten des Gesetzes (erst zum 01.07.2020) in kurzem zeitlichem Abstand vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete (zum 28.09.2020) ergeben haben. Aufgrund des engen Zeitrahmens seien durch die BGE bereits im Vorfeld die Datentypen ermittelt und in einer Übersicht zusammengefasst worden, die zur Ermittlung der Teilgebiete notwendig seien.

Herr [REDACTED] bittet um Übermittlung dieser Übersicht.

Herr [REDACTED] führt weiter aus, dass alle tabellarischen Aufstellungen mit durch die SGDs zu kategorisierenden Daten an diese bis zum 08.07.2020 versandt wurden. Zu diesem Zeitpunkt standen die entscheidungserheblichen Daten nicht vollumfänglich fest, da die Arbeiten am Zwischenbericht Teilgebiete noch andauerten. Daher enthielten die Kategorisierungsvorschläge letztlich noch Daten, die nicht entscheidungserheblich sind.

Anhand einer tabellarischen Übersicht erläutert Frau [REDACTED] den Anteil der entscheidungserheblichen Daten, die bereits aufgrund der erfolgten Datenkategorisierung veröffentlicht werden dürfen.

Herr [REDACTED] fragt nach, ob es sich bei den angegebenen Zahlenwerten um Datensätze oder ausgeschlossene Gebiete handle. Frau [REDACTED] erläutert, dass diese Aussage insbesondere bei den Störungen nicht zutreffe

Übermittlung des Protokolls

Übermittlung Datentypisierungstabelle

Besprechungsprotokoll



| | | | |
|----------------------|--|-----------|-------------------|
| GZ | | Objekt-ID | Blatt: 3 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

(Unterteilung der Störungslinie in Segmente) und es mithin nicht pauschal zu beantworten sei.

Zur Herkunft der Datensätze erläutert Herr [REDACTED] auf Nachfrage von Herrn [REDACTED] dass die Datensätze Rückläufer der SGD, BGR oder Bergbehörden seien. Es seien zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens noch keine entscheidungserheblichen Datensätze von Hochschulen und Forschungsinstituten enthalten gewesen.

Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete wurden die entscheidungserheblichen Daten veröffentlicht, deren Kategorisierung zum 07.09.2020 vorlagen. Mit voranschreitender Kategorisierung der Daten durch die Behörden konnten weitere entscheidungserhebliche Daten veröffentlicht werden. Im Vorfeld zur Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete in Kassel Anfang Oktober 2020 und der ersten Beratung der Fachkonferenz Teilgebiete (Anfang Februar 2021) erfolgten weitere Veröffentlichungen von entscheidungserheblichen Daten. Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass für „junge“ nichtstaatliche Fachdaten noch das Verfahren nach § 34 GeolDG zu berücksichtigen sei. Zum 18.03.2021 wurden erstmals Daten zum Ausschlusskriterium Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit –Bergwerke (im Folgenden AK „Bergwerke“) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Herr [REDACTED] stimmt vor dem Hintergrund dieser „erstmaligen“ Veröffentlichung von Daten zum AK „Bergwerke“ der Bitte von Herrn [REDACTED] zu, in seinem Gutachten die bis zum Stichtag 18.03.2021 öffentlich verfügbaren Daten zu berücksichtigen.

Herr [REDACTED] führt aus, dass hinsichtlich der Ausschlusskriterien jeder Datensatz, der zu einem ausgeschlossenen Gebiet geführt hat, entscheidungserheblich ist. Entscheidungserhebliche Daten sind eine Teilmenge des Gesamtdatensatzes.

Herr [REDACTED] fragt nach ob die verbleibenden Daten nur über § 34 GeolDG zu erlangen seien? Dies verneint Herr [REDACTED] die Datenkategorisierung durch die Behörden sei noch nicht vollumfänglich erfolgt.

Aufgrund technischer Probleme mit dem genutzten Konferenztool Skype for Business wird verabredet, die Konferenz über das Tool Zoom ab 14:00 Uhr

Besprechungsprotokoll



| | | | |
|----------------------|--|-----------|-------------------|
| GZ | | Objekt-ID | Blatt: 4 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

fortzusetzen. Hierzu wird durch Herrn [REDACTED] kurzfristig eine Einladung übermittelt. Die Konferenz wird um 11:05 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung des Termins erfolgt ab 14:00 Uhr

Der Termin vom Vormittag wird auf Zoom-Einladung von Herrn [REDACTED] fortgesetzt, Herr [REDACTED] nimmt an diesem Termin nicht teil.

Herr [REDACTED] übergibt Frau [REDACTED] die Bildschirmpräsentation und bittet um Zurverfügungstellung der gezeigten PowerPoint-Präsentation im Nachgang zur Akteneinsicht.

Im Rahmen der Präsentation macht Frau [REDACTED] zu Nachfragen von Herrn [REDACTED] folgende Angaben:

- bei der BGE eingegangene Datenträgerformate sind Festplatten, „Sticks“, DVDs, sich aus Anschreiben ergebende Daten sowie Downloads, ferner werden die eingegangenen Dateiformate beispielhaft dargelegt. Es erfolgt ein Hinweis auf von der BGE beauftragte Dienstleister, diese haben teilweise Daten der SGD digitalisiert.
- Eigenrecherchen der BGE wurde in der Literatur vorgenommen, insbesondere BGR-Gutachten, aber auch mittels Standardwerken der Geowissenschaften.
- zum 28.09.2020 standen die entscheidungserheblichen Daten für die Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien vollumfänglich fest, daher wurde gegenüber den SGD im Dezember 2020 nochmals eine aktualisierte Liste mit Vorschlägen zur Datenkategorisierung übermittelt. Die BGE fragt bei unklaren Angaben aktiv nach, z. B. wenn Nichteinträge nicht selbsterklärend sind.
- auch für Nachweisdaten muss vor Veröffentlichung eine Kategorisierung durch die Behörden erfolgen.
- alle eingegangenen Daten sind durch die BGE gesichtet worden, Frau [REDACTED] erläutert den Workflow innerhalb der BGE dazu.

Besprechungsprotokoll



| | | | |
|----------------------|--|-----------|-------------------|
| GZ | | Objekt-ID | Blatt: 5 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

Im Rahmen der Präsentation wird der Datenbericht Teil 3 von 4 Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG (SG02103/9-2/2-2020#2, Objekt-ID: 829394) geöffnet und am Beispiel der dortigen Tabelle 6 die Vorgehensweise des Abdeckens der vormals geschwärzten bzw. „ausgeixten“ Daten erläutert. Ferner wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Herr [REDACTED] auch die bisher geschwärzten Daten einsehen kann und darf.

Zu den Daten zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien merkt Frau [REDACTED] an, dass diese mittels Karten dargestellt und diese Karten durch die BGE erstellt wurden.

Frau [REDACTED] verweist ergänzend auf die interaktive Karte und die seit Anfang Februar 2021 veröffentlichten 3D-Modelle auf der Homepage der BGE. Sie erläutert hierzu, dass diese durch die jeweiligen Bundesländer übermittelt wurden und alle entscheidungserheblich seien. Herr [REDACTED] fragt, ob Deutschland vollständig durch 3D-Modelle abgedeckt ist, oder ob Lücken vorhanden sind. Frau [REDACTED] weist auf die auf der Homepage der BGE einsehbare Übersichtskarte der von den SGDs übermittelten 3-D-Modelle hin (<https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/3d-viewer/>).

Herr [REDACTED] fragt nach, ob der Hintergrund für die Schwärzung der Daten an der noch nicht abschließend vorgenommenen Kategorisierung läge, dies bejaht Frau [REDACTED]. Es wird darüber hinaus auf die gem. §§ 31 und 32 GeolDG zu schützenden Belange hingewiesen, die einer öffentlichen Bereitstellung von geologischen Daten entgegenstehen.

Auf die Nachfrage von Herrn [REDACTED] ob es einen Schwerpunkt gäbe, im Hinblick auf ein Ausschlusskriterium, bei dem die Datenkategorisierung noch sehr gering sei, öffnet Frau [REDACTED] entsprechende Übersichtskarten für Deutschland. Beginnend mit der Karte für Daten zum Ausschlusskriterium Einflüsse aus gegenwärtiger und früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen (im Folgenden AK „Bohrungen“). Herr [REDACTED] erbittet die Zurverfügungstellung dieser Karten insbesondere zum AK „Bohrungen“ und zum Ausschlusskriterium aktive Störungszonen (wenn möglich für alle Ausschlusskriterien). Ergänzend wird erläutert, dass die Bescheiderstellung

Zur Verfügungs-
stellung
Übersichtskarten
zur Daten-
kategorisierung
nach AK

Besprechungsprotokoll



| | | | |
|----------------------|--|-----------|-------------------|
| GZ | | Objekt-ID | Blatt: 6 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

bei Daten, die das AK aktive Störungszonen betreffen, problematisch ist und noch nicht abschließend geklärt sei. Dies läge primär an der GÜK250 der BGR, die zwar öffentlich zugänglich ist, aber seitens der BGR kein Bescheid ausgestellt wird (BGR ist nicht zuständig). Die BGE prüft gegenwärtig rechtlich die Möglichkeiten, diese Daten z. B. über eine Zitierung der Quelle der BGR, zu veröffentlichen. Daraus resultiere auch der geringere Prozentsatz an bereits veröffentlichten Daten zu diesem Ausschusskriterium. Ebenfalls seien Zuständigkeiten im Rahmen der Kategorisierung und Bescheiderstellung von Daten zum AK „Bergwerke“ noch nicht abschließend geklärt.

Herr [REDACTED] fragt nach, ob mögliche durch Kohlenwasserstoff-Industrie indizierte Seizmizität berücksichtigt wurde. Dies wird verneint.

Frau [REDACTED] erläutert den Workflow zu den Daten im Datenraum. Frau [REDACTED] weist darauf hin, dass bereits ein erstes Anhörungsschreiben an einen Dateneigentümer (§ 34 Abs. 1 und 2 GeolDG) versandt wurde und weitere in Bearbeitung sind.

Es erfolgt die Vorstellung der Arbeitsdatenbank und Erklärung der Benutzeroberfläche sowie der Darstellung der Datenlieferungen an einem in der Präsentation benannten Beispieldatensatz ([Dok-ID 11881514 / Gruppen-ID 9105](#)). Ferner wird die Verbindung zum Datenmanagement System ELO und den dort einsehbaren Unterlagen demonstriert, das Anschreiben wird geöffnet. Frau [REDACTED] weist darauf hin, dass in der Datenbank die Originaldaten der SGD zur Verfügung stehen und diese umfangreicher sind als die in den Datenberichten enthaltenen entscheidungserheblichen Daten. Aus der Arbeitsdatenbank wird zu dem oben genannten Datensatz lediglich die Datei mit der Datei-ID [2389926](#) (Access-Datenbank) geöffnet und eingesehen.

Eine weitere beispielhafte Recherche eines Datensatzes wird vorgenommen. Dieser wird aus dem Datenbericht Teil 3 von 4 Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG aus Tabelle 13 ausgewählt ([Dok-ID 11877033 / Gruppen-ID 7812](#)). Die Stammdaten (Tabelle EDIT_LOC_HLUGSTM) und das Schichtenverzeichnis (Tabelle EDIT_LOC_HLUGSD) der Bohrung LONGNAME = 0002 Großer Kurfürst 2 , LOCID = 61, wird eingesehen.

Besprechungsprotokoll



| | | | |
|----------------------|--|-----------|-------------------|
| GZ | | Objekt-ID | Blatt: 7 von 7 |
| SG01102/8-9/1-2021#3 | | 868428 | Stand: 23.03.2021 |

Mit Abschluss der Einsicht in diesen Datensatz wird die heutige Sitzung einvernehmlich beendet. Es wird für den morgigen Tag (23.03.2021) eine Fortsetzung ab 10:00 Uhr verabredet. Herr [REDACTED] wird eine entsprechende Zoom-Einladung zur Verfügung stellen. Herr [REDACTED] fragt an, ob Herr [REDACTED] zum morgigen Termin nochmals für Rückfragen zur Verfügung steht.

Anlagen: